

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung SGB XII

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 11.11.2004, Dr. Nr. 144
SGA 09.03.2005, Dr. Nr. 713
SGA 13.04.2005, Dr. Nr. 765
SGA 26.10.2005, Dr. Nr. 1582
SGA 31.10.2006, Dr. Nr. 2853
SGA 09.06.2009, Dr. Nr. 6694

Sachverhalt:

Gliederung

- 1. Auftrag und Zielgruppe**
- 2. Umsetzung des Auftrages**
- 3. Operative Durchführung des Auftrages**
 - 3.1 Zugang zu den BeschäftigungsRäumen**
 - 3.2 Akquisition von BeschäftigungsRäumen**
 - 3.3 BeschäftigungsRäume in Einzel- und Gruppenmaßnahmen**
 - 3.4 Erfolge**
 - 3.5 Fallbeispiele**
- 4. Einbindung in das Gesamthilfesystem**
- 5. Finanzierung**
- 6. Ausblick**

1. Auftrag und Zielgruppe

Aufgabe der Sozialhilfe ist es u. a., die Leistungsberechtigten so weit wie möglich zu befähigen, unabhängig von ihr zu leben. Darauf haben auch die Leistungsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten hinzuarbeiten. Die Sozialhilfeträger haben sie dabei entsprechend zu unterstützen und ihnen Angebote über Tätigkeiten zu machen (§§ 1 u. 11 Abs. 3 SGB XII).

Zielgruppe dieser Unterstützungsleistungen sind Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, also Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Tatsächlich ist diese Gruppe geprägt durch vielfältige Problemlagen, insbesondere psychische und Suchterkrankungen, aber auch somatische Erkrankungen, Mehrfachdiagnosen und unterschiedliche psychosoziale Einschränkungen.

Durch diese Handicaps erfüllen die Betroffenen in einigen Fällen auch die Tatbestandsmerkmale der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII, die u. a. dann einsetzt, wenn ein Zustand vorliegt, der über eine längere Zeit von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht, daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, keine vorrangigen Leistungsansprüche bestehen und die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Aber auch unabhängig von diesen gesetzlichen Aufträgen spielen Arbeit und Beschäftigung eine große Rolle im System der Hilfeleistung. Oberstes Ziel ist die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Aufgrund der vielfältigen, oft nachhaltigen Problemlagen dieser Gruppe ist die Zieldefinition jedoch erheblich weiter zu fassen und auf einer niedrigeren Stufe der Zielhierarchie anzusiedeln. Arbeit und Beschäftigung wirken positiv bei der Gestaltung der Tagesstruktur, der Selbstbindung durch Übernahme von Pflichten und der Förderung individueller Fähigkeiten. Sie ermöglichen die Kontaktaufnahme zu anderen und bewirken die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Wertschätzung des Umfeldes für das Geleistete. Vor diesem Hintergrund rückt die Rolle von Arbeit bzw. Tätigkeit lt. Gesetzeswortlaut immer mehr in den Vordergrund. Sie kann, häufig zusammen mit anderen Unterstützungsleistungen, die stationäre Hilfe ersetzen, beugt Krisenentwicklungen vor und wirkt sich dadurch i. d. R. auch kostenmindernd in den verschiedenen Sozialleistungsbereichen aus.

2. Umsetzung des Auftrages

Die Stadt Bielefeld und die REGE mbH arbeiten bei der Umsetzung des o. a. Auftrages eng zusammen und handeln dabei nach einem Beschluss des SGA vom 13.04.2005.

Die REGE mbH schafft die Voraussetzungen bei Einrichtungen, Trägern und Betrieben durch Entwicklung, Planung und Finanzierung von „BeschäftigungsRäumen“. Diese Beschäftigungsräume (in Form von Gruppen-/Einzelmaßnahmen) kennzeichnet, dass sie nicht integriert sind in feste Wertschöpfungs-/Prozessstrukturen einer sich wirtschaftlich tragenden Arbeit. Vielmehr bieten sie eine am aktuellen Leistungsvermögen und der jeweiligen Interessenlage orientierte Möglichkeit der „Beschäftigung“ im geschützten „Raum“ noch in weit stärkerem Umfang, als es beispielsweise bei Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Fall ist. Bei den BeschäftigungsRäumen in Form von Einzelmaßnahmen leistet die REGE mbH auch die individuelle Begleitung/das Coaching.

Das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – eröffnet mit dem Arbeitsbereich „Arbeit und Beschäftigung“ den Zugang zur Hilfe und leistet zudem die Begleitung in den BeschäftigungsRäumen in Form von Gruppenmaßnahmen, in anderen Beschäftigungsmaßnahmen, ggf. in der Werkstatt für behinderte Menschen und auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Der nachfolgende Bericht umfasst, sofern nicht anders angegeben, den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.08.2011 (= 2 Tertiäre in 2011).

3. Operative Durchführung des Auftrages

3. 1. Zugang zu den BeschäftigungsRäumen

Der Zugang erfolgt in einem standardisierten Verfahren über die materiellen Hilfen SGB XII an den Bereich „Arbeit und Beschäftigung SGB XII“ des Amtes für soziale Leistungen. Durch Kontinuität, Fachlichkeit und einer guten Vernetzung ist ein hoher Bekanntheitsgrad entstanden. Deshalb kommen Menschen auch als Selbstmelder, durch Motivation von Eingliederungshelfern oder durch die Klinik, um sich über Möglichkeiten von Beschäftigung zu informieren oder in

Einzelfällen mit einem konkreten Beschäftigungswunsch.

Nach der Kontaktaufnahme und der ersten Einschätzung folgen eine Anamnese, eine Motivationsphase mit der Überwindung von Vermittlungshemmnissen, die Zielfindung und die Entscheidung, ob BeschäftigungsRäume in Betracht kommen und ggf. in welcher Form, als Einzel- oder Gruppenmaßnahme. Häufig werden auch weitere einschränkende Handicaps identifiziert und nach der Methode des Fallmanagements durch Vermittlung an spezialisierte Hilfeleister behandelt. Dieser Prozess ist i. d. R. kleinschrittig, zeitaufwändig und erfordert eine ständige Motivation der Betroffenen.

In dieser Phase der Arbeit stellte sich die Zielgruppe in dem genannten Zeitraum wie folgt dar:

	Leistungsberechtigte	
Kontaktaufnahme zum Fallmanagement	173	
Alter der Leistungsberechtigten	Unter 25	6
	25 – 40	60
	41 – 60	104
	Über 60	3
Geschlecht der Leistungsberechtigten	Weiblich	97
	Männlich	76
Migrationshintergrund	Weiblich	30
	Männlich	17
Handicap	Psychisch krank	138
	Suchtkrank	29
	Somatisch krank	6
Motiviert und aktiviert	83	

Zum Stichtag 31.08.2011 befanden sich 9 Personen im konkreten Maßnahmevorschlag.

3.2. Akquisition von BeschäftigungsRäumen

Aufgabe der REGE mbH ist die Akquisition von BeschäftigungsRäumen bei Trägern und Arbeitgebern auf Grundlage der Bedarfe der Teilnehmer. Die Akquise erfolgt bewerberorientiert; d.h. von der persönlichen Situation, seinen Kompetenzen und Wünschen ausgehend erfolgt die Suche geeigneter BeschäftigungsRäume. Bei der Suche wird bewusst zweigleisig gefahren.

Zum einen werden BeschäftigungsRäume als Gruppenmaßnahmen bei Bielefelder Trägern akquiriert und vorgehalten, die in der Regel einen niederschweligen Einstieg ermöglichen. Die Akquisition der REGE ist hier nicht alleine eine aktive Rolle der REGE. Die in Bielefeld vorhandenen Strukturen (PSAG, Hilfeplankonferenz, Qualitätszirkel der Anbieter von Eingliederungshilfe etc.) zeigen selbst deutliche Bedarfe in der Teilnehmerstruktur auf. So erfolgt diese Akquise durch einen engen Austausch zu Gunsten der Teilnehmer/innen zwischen den Experten zur Person und den Experten im Arbeitskontext.

Andererseits werden BeschäftigungsRäume in Form von Einzelmaßnahmen akquiriert. Diese sind tendenziell „arbeitsmarktnäher“ ausgestaltet, so dass sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Entwicklungsmöglichkeit aus einem klassischen BeschäftigungsRaum als Gruppenmaßnahme hin zu einer Einzelmaßnahme ergeben kann. Diese Einzelmaßnahmen sind

eher bei klassischen Arbeitgebern angesiedelt, wobei das Hauptzuordnungskriterium der „Arbeitsmarktnähe“ sich eher aus dem Aufgabenfeld ergibt.

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.08.2011 wurden folgende BeschäftigungsRäume den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geboten:

Aids-Hilfe:	9 TN	
Bielefelder Tisch:	8 TN	
Drogenberatung:	2 TN	
Ev. Johanneswerk:	16 TN	
GAB:	15 TN	
GfS:	5 TN	
proJob:	43 TN	
VHS Bildungswerk:	9 TN	
Einzelmaßnahmen:	<u>31 TN</u>	
		138 TN

Am aktuellen Rand (Dezember 2011) ergibt sich folgender Besetzungsstand:

Aids-Hilfe:	9 TN	
Bielefelder Tisch:	6 TN	
Drogenberatung:	2 TN	
Ev. Johanneswerk:	4 TN	
GAB:	11 TN	
GfS:	5 TN	
	Kurz Um:	1 TN
proJob:	21 TN	
VHS Bildungswerk:	3 TN	
Einzelmaßnahmen:	<u>25 TN</u>	
		87 TN

3.3 BeschäftigungsRäume in Einzel- und Gruppenmaßnahmen

Der Akquisition folgt die passgenaue Besetzung. Zur Besetzung gehören intensive Profilinggespräche mit den potentiellen Teilnehmer/innen, die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen und die Klärung bzgl. notwendiger, individueller Rahmenbedingungen für eine möglichst langfristige Sicherung des BeschäftigungsRaums - auch im engen Austausch mit den jeweiligen Eingliederungshelfer/innen. Während der Beschäftigungsphase wird regelmäßig der Arbeitgeber und der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin persönlich – durch Besuche am Arbeitsplatz oder telefonisch – kontaktiert, um Handlungsbedarfe frühzeitig festzustellen und durch Anpassungen des qualitativen oder/und quantitativen Arbeitsumfangs den BeschäftigungsRaum zu sichern. Es liegt in der Beschaffenheit der BeschäftigungsRäume, dass sich die Arbeitsleistung der Teilnehmer/innen nicht an den Bedarfen der Anbieter orientiert, sondern die Anbieter/Unternehmen im höchsten Maße Bereitschaft zeigen müssen, auf die Belange der Teilnehmer/innen Rücksicht zu nehmen. So kommt es beispielsweise dazu, dass der Beschäftigungsumfang bei akuten „Krisen“ tage-/wochenweise in enger Abstimmung mit allen Beteiligten entsprechend reduziert wird.

In dem gesamten Unterstützungsprozess spielen die ständige Motivation für eine Tätigkeit, die Stärkung des Selbstgefühls und Durchhaltevermögens, die Ermutigung bei Rückschlägen und die Vermeidung von Selbstüberschätzung durch die Betroffenen eine große Rolle.

3.4 Erfolge

3.4.1 operativ

Schon die gelungene Aktivierung und der Wille zur Aufnahme einer Tätigkeit sind Ziele der Arbeit und ihr Erreichen ein Erfolg. Das gleiche gilt für die Fähigkeit, ein persönliches Durchhaltevermögen zu entwickeln, Rückschläge zu verkraften und ggf. einen Neubeginn zu wagen. Da, wo die Aussicht besteht, durch eine Tätigkeit stabilisierend zu wirken oder die Stabilisierung ergänzend zu fördern, ist dies in diesem Kontext ebenso als Erfolg zu werten. Diese Erfolge lassen sich kaum in Zahlen fassen, sind jedoch vorhanden und tragen erheblich zur Förderung der Klient/innen bei.

Erfolge, die sich datenmäßig erfassen lassen, sind z. B. die durchschnittliche Verweildauer oder der Wechsel in den SGB II-Leistungsbezug als Zeichen für die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

	Ergebnis
Durchschnittliche Verweildauer in den Maßnahmen im Jahr 2010	214 Kalendertage
Reguläre Beendigung von Maßnahmen	75
Wechsel in den Leistungsbezug des SGB II	4
Arbeitsaufnahme im 1. Arbeitsmarkt	1

Die lange Verweildauer in den Maßnahmen gibt Anhaltspunkte dafür, dass bei passgenauer Auswahl geeigneter BeschäftigungsRäume in Bezug auf die individuellen Belange der Teilnehmer/innen ein erhebliches Durchhaltevermögen besteht. Andererseits darf nicht der Eindruck entstehen, dass kurze Verweildauern in BeschäftigungsRäumen Ausdruck der Arbeitsqualität der Anbieter sind; dafür sind die personalen Komponenten der Teilnehmer/innen zu komplex.

3.4.2 strategisch

Durch eine Änderung der Finanzierung sind die Unterstützung und die Beschäftigung nicht mehr an kurze festgelegte Zeiträume und Maßnahmen gebunden. Eine Erprobung und Stabilisierung kann jeweils für den persönlich notwendigen Zeitraum gestaltet, begleitet und finanziert werden.

Zu den Anbietern Aids-Hilfe, Drogenberatung e.V, Evangelisches Johanneswerk e.V., Bielefelder Tisch, GAB Bielefeld, proJob Bethel, VHS-Bildungswerk konnte die Gesellschaft für Sozialarbeit als Träger für BeschäftigungsRäume hinzugewonnen werden. Verhandlungen über weitere BeschäftigungsRäume wurden 2011 mit Profil e.V und KurzUm-Meisterbetriebe geführt.

6.5 Fallbeispiele

Eine Vorstellung von der Arbeit der Betroffenen, der REGE mbH, des Amtes für soziale Leistungen und der Träger und Betriebe lässt sich am anschaulichsten durch Fallbeispiele vermitteln. Mit der in der Sitzung gezeigten Foto-Präsentation soll das Arbeitsfeld aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden.

4. Einbindung in das Gesamthilfesystem

Der Bereich „Arbeit und Beschäftigung SGB XII“ ist kein isoliert arbeitender Bereich. Über die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten im Rahmen eines standardisierten Hilfeplanverfahrens hinaus werden die Einzelfälle nach Bedarf in der Funktionalen Hilfeplankonferenz erörtert, so dass eine umfassende Sicht auf die unterschiedlichen Hilfebedarfe und ihre Bedarfsdeckung möglich ist.

Zur Sicherung einer gleichmäßigen Arbeitsqualität finden institutionalisierte, vierzehntägige Kooperationstreffen zwischen den Mitarbeiter/innen der REGE mbH und des Amtes für soziale Leistungen statt. Darin werden Strategie und Steuerung operationalisiert. Dies sichert den regelmäßigen Austausch, neben bedarfsorientierten Telefonaten und Einzelfallabsprachen.

Die strategische Ausrichtung und Steuerung des Arbeitsbereiches erfolgt durch die zweimonatliche Leitungskonferenz, an der die Geschäftsführung und der Bereichsleiter „Kommunale Arbeitsförderung“ der REGE mbH und die zuständige Abteilungsleitung und Teamleitung des Sozialamtes teilnehmen.

Zweimal jährlich erfolgt ein „SGB XII-Anbietertreffen“ mit allen Anbietern von BeschäftigungsRäumen. Darin werden alle relevanten Themen zwischen Stadt Bielefeld, REGE mbH und den Anbietern erörtert; aber auch der Austausch untereinander zum Umgang mit besonderen Herausforderungen gefördert. Daneben erfolgen mit allen Anbietern regelmäßig fallbezogen Einzelgespräche zur Projektstruktur und –ausgestaltung sowie zur finanztechnischen Abwicklung. Zudem ist ein gemeinsamer Flyer zu Auftrag, Inhalt und Umsetzung entwickelt worden.

Über die Plattform „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“ als Arbeitskreis des Psychiatriebeirates wird angestrebt, das Thema Beschäftigung weiter in den Focus zu rücken und als geeignetes, lebensnahes und kostengünstiges Hilfeeinstrument noch weitergehend nachhaltig zu implementieren.

5. Finanzierung

Der REGE mbH obliegt die finanztechnische Abwicklung. Dazu gehört die Budgetkontrolle, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Teilnehmer/innen und Arbeitgebern, die zu schließenden Budgetvereinbarungen/-verhandlungen, die Auszahlung der Teilnehmerentgelte und BeschäftigungsRaum-Budgets an Arbeitgeber. Alle Aufgaben stellen sicher, dass der mögliche Finanzrahmen optimal genutzt ganzjährig für entsprechende Angebote vorgehalten wird.

Für das Jahr 2010 bestand für die Träger GAB, Ev. Johanneswerk, Bielefelder Tisch, proJob Bethel und VHS-Bildungswerk eine Festbetragsfinanzierung von bereitgestellten BeschäftigungsRäumen. Der Festbetrag wurde in Annahme einer durchschnittlichen Auslastung ermittelt. Das operative Ziel in der Fortentwicklung des Projektes für 2011 und 2012 war und ist, eine größere Bandbreite an BeschäftigungsRäumen zu akquirieren/vorzuhalten und auf die individuellen Bedarfe (auch in einem besseren Wohnumfeldbezug) der Teilnehmer/innen auszurichten. In diesem Zusammenhang wurde – einvernehmlich mit den oben genannten Anbietern von BeschäftigungsRäumen - im Herbst 2010 für das Jahr 2011 die Festbetragsfinanzierung umgestellt auf eine Mischfinanzierung (Sockelbetrag für – vorgehaltene - BeschäftigungsRäume, die garantiert finanziert werden, sowie eine Platzfinanzierung für den

Zeitraum der Inanspruchnahme).

Bei allen anderen Anbietern und auf den Einzelmaßnahme-Beschäftigungsräumen verblieb es bei der Platzfinanzierung für den Zeitraum der Inanspruchnahme.

Für den beschriebenen Zeitraum ergibt sich folgende Gesamtsituation:

		2010	2011 (2 Tertiale)	Insg.
Aids-Hilfe Bielefeld e.V.	Sockelplätze			
	TN	4	8	9
Bielefelder Tisch e.V.	Sockelplätze	6		
	TN	7	6	8
Drogenberatung e.V.	Sockelplätze			
	TN	2	2	2
Ev. Johanneswerk	Sockelplätze	10	6	
	TN	13	11	16
GAB	Sockelplätze	10	6	
	TN	13	12	15
GfS	Sockelplätze			
	TN		5	5
proJob.Bethel gGmbH	Sockelplätze	26	15	
	TN	32	28	43
VHS-Bildungswerk	Sockelplätze	6		
	TN	8	4	9
Einzelmaßnahmen	TN	20	23	31
Insgesamt	Sockelplätze	58	27	
	TN	99	99	138

Im städtischen Haushalt steht für die Finanzierung ein Aktivierungsbudget von 236.000,- €/Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im

Einzelfall ein Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. §§ 53 ff SGB XII.

Für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.08.2012 wurden 535.000 € verausgabt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Anbieter/Arbeitgeber-Pauschalen (überwiegend für die sozialpädagogische Betreuung), Sachkosten, Teilnehmerentgelten sowie Kosten des Personaleinsatzes bei der REGE mbH.

Der Einsatz dieser finanziellen Mittel wird von der REGE mbH durch das Projektcontrolling und von der Stadt Bielefeld über das Instrument der Wirkungsorientierten Steuerung mit der Formulierung und dem Nachhalten von Zielen anhand von Kennzahlen gesteuert. Die Ergebnisse sind die o. a. Ausführungen eingeflossen.

6. Ausblick

Die Umstellung in der Finanzierung der BeschäftigungsRäume schafft Möglichkeiten, den individuellen, im höchsten Maße segmentierten Bedarfen auf Teilnehmerseite inhaltlich wie räumlich gerecht zu werden. Die Kooperationspartner Stadt Bielefeld und REGE mbH haben sich für 2011 und 2012 das Ziel gesetzt, verstärkt auch BeschäftigungsRäume in Bielefelder Unternehmen/Betrieben bewerberorientiert zu akquirieren, um ein qualitatives Jobenrichment für die Teilnehmer/innen innerhalb der BeschäftigungsRäume zu ermöglichen. Dadurch wird für eine – sicherlich begrenzte - Anzahl an Teilnehmer/innen die Chance geboten, sich auch in arbeitsmarktnäheren BeschäftigungsRäumen im „Schutz“ dieser Angebote zu entwickeln.

Es ist auch längerfristig zu erwarten, das Jobcenter und Optionskommunen zur Umsetzung des SGB II zukünftig weniger Mittel für Eingliederungsleistungen vom Bund erhalten. In Bielefeld werden derzeit konkret die Angebote an Arbeitsgelegenheiten stark zurückgefahren. Davon betroffen sind auch „Anleiterstellen“, die aufgestockt um Stellenanteile zur sozialpädagogischen Begleitung auch Teilnehmer/innen in BeschäftigungRäumen unterstützt haben. Hier besteht die Gefahr, dass beim Wegbrechen der AGH-Anleiterstellen der weitere Bestandteil der Personalfinanzierung beim Träger für die sozialpädagogische Betreuung im BeschäftigungsRaum nicht mehr gesichert ist bzw. teurer wird.

Inhaltlich ist für den Bereich des SGB II in 2012 die geplante „Instrumentenreform“ mit deren Auswirkungen zu beobachten. Alle Beteiligten sind und werden laufend dafür sensibilisiert. So ist sichergestellt, dass es bei der eingangs genannten Zielgruppe verbleibt und es nicht zur kommunalen Finanzierung von BeschäftigungsRäumen kommt, für die der Bund im Rahmen des SGB II die Integrationsverantwortung trägt.

Beigeordneter

Kähler